

Kostenübersicht mit Anteil der Ortsratsmittel

Straße	endgültige Herstellungskosten	über Beiträge refinanzierte Kosten	anderweitig refinanzierte Kosten	Anteil der Ortsratsmittel
Sägereiweg:				
beitragsfähiger Erschließungsaufwand	148.069,14 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	4.051,63 €			
Aufwand gesamt:	152.120,77 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		133.262,23 €		18.858,54 €
Am Schützenholz				
beitragsfähiger Erschließungsaufwand	212.452,54 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	0,00 €			
Aufwand gesamt:	212.452,54 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		191.207,29 €		21.245,25 €
Haferkamp-Floorweg				
beitragsfähiger Erschließungsaufwand	294.605,22 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	0,00 €			
Aufwand gesamt:	294.605,22 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		265.144,67 €		29.460,55 €
Heidhauerkamp				
beitragsfähiger Erschließungsaufwand	185.741,48 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	0,00 €			
Aufwand gesamt:	185.741,48 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		167.167,33 €		18.574,15 €
Stubbenkamp				
beitragsfähiger Erschließungsaufwand	102.019,72 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	0,00 €			
Aufwand gesamt:	102.019,72 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		91.817,75 €		10.201,97 €
Diers Wisch				
beitragsfähiger Erschließungsaufwand	159.697,05 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	19.360,01 €			
Aufwand gesamt:	179.057,06 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		143.727,35 €	19.360,01 €	15.969,70 €
Hempberg				
beitragsfähiger Straßenausbauaufwand	598.172,92 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand	26.902,06 €			
Aufwand gesamt:	625.074,98 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		253.421,56 €		371.653,42 €
Anteil der vom Ortsrat zu tragenden Eckermäßigung		-20.262,50 €		20.262,50 €
Zwischenergebnis:	<u>1.751.071,77 €</u>	<u>1.225.485,68 €</u>		<u>506.226,08 €</u>

Anmerkungen: siehe Seite 2

1)

2)

3)

3a)

Straße	endgültige Herstellungskosten	über Beiträge refinanzierte Kosten	anderweitig refinanzierte Kosten	Anteil der Ortsratsmittel
Erschließungseinheit Hesterkamp / Auf dem Hanfberg				
Hesterkamp bereits entstandener beitragsfähiger Erschließungsaufwand	36.570,60 €			4)
Auf dem Hanfberg bereits entstandener beitragsfähiger Erschließungsaufwand	228.759,59 €			
nicht beitragsfähiger Aufwand				
Aufwand gesamt:	265.330,19 €			
Beitragseinnahmen / Refinanzierung		289.674,00 €		-24.343,81 € 5)
Neubauerstraße	104.337,18 €	0,00 €		104.337,18 € 6)
Schwedenkamp	29.628,54 €	0,00 €		29.628,54 € 7)
Am Kohlhof	13.856,55 €	0,00 €		13.856,55 € 8)
Floorweg	109.010,16 €	0,00 €		109.010,16 € 9)
Bushaltestelle Am Schützenholz	12.412,97 €	0,00 €		12.412,97 € 10)
gesamt:	<u>2.285.647,36 €</u>	<u>1.515.159,68 €</u>		<u>751.127,67 €</u>

Anmerkungen:

- 1) es handelt sich hierbei um die Kosten, die zum einen von Fa. Kriete im Rahmen der Umgestaltung des Einmündungsbereiches zu den Straßen Neubauerstraße und Am Kohlhof entstanden sind (nach abgeschlossener, endgültiger Herstellung des Sägereiweges durch Fa. Gerken) sowie zum anderen der dazugehörigen Planungskosten des Ingenieurbüros (Ausbaukosten = 3.732,03 €, Planungskosten = 319,60 €), können jedoch nicht über Beiträge refinanziert werden
- 2) es handelt sich hier um den 50-%igen Anteil der Kosten für den Hauptsammler der Oberflächenentwässerung; diese Kosten fließen in die Kalkulation der Regenwassergebühr ein und werden über die Regenwassergebühr refinanziert
- 3) es handelt sich hier um die Kosten der Fa. Gerken, die für den Regenwasserkanal im Bereich zwischen den Einmündungen Sägereiweg und Hesterkamp entstanden sind; dieser Bereich musste durch Fa. Kriete nochmal überarbeitet werden bedingt durch das während der Bauphase entstandene Neubaugebiet; dieser Aufwand ist nicht beitragsfähig, weil er "doppelt" entstanden ist
- 3a) anders als im Erschließungsbeitragsrecht ist eine Eckgrundstücksvergünstigung zu Lasten der anderen beitragspflichtigen Grundstücke im Straßenausbaubeitragsrecht rechtlich nicht zulässig; im Straßenausbaubeitragsrecht wird nicht der in der allgemeinen Erschließungssituation liegende Vorteil, sondern - diese allgemeine Erschließungssituation regelmäßig gleichsam voraussetzend - der infolge der konkreten Ausbaumaßnahme eintretende zusätzliche Vorteil abgeschöpft; daher ist der durch die Anwendung der satzungsrechtlichen Eckgrundstücksvergünstigung entstehende Beitragsausfall durch den Ortsrat zu tragen
- 4) die Kosten sind für die Herstellung des Einmündungsbereiches zur Straße Stubbenkamp entstanden (Ausbaukosten = 31.421,44 €, Planungskosten = 2.703,40 €); der entstandene Aufwand ist beitragsfähig, wird zum Teil über Ablösungen und Erschließungsbeitragsanteile aus den Kaufverträgen im Neubaugebiet refinanziert und kann zum anderen Teil erst über Erschließungsbeiträge refinanziert werden, wenn die Erschließungseinheit vollständig / auf gänzer Länge erstmalig hergestellt wird / ist
- 5) bei den Einnahmen handelt sich um die Erschließungsbeitragsanteile, die sich aus den bereits verkauften Grundstücken im Baugebiet "Auf dem Hanfberg" und den abgeschlossenen Ablösungen errechnen
- 6) die Kosten sind für die Umgestaltung der Einmündungsbereiche zu den Straßen Hempberg, Sägereiweg und Am Kohlhof sowie für die Erneuerung des dazwischenliegenden Straßensbereiches entstanden (Ausbaukosten = 96.136,40 €, Planungskosten = 8.200,78 €); der entstandene Aufwand ist grundsätzlich beitragsfähig, kann aber erst über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden, wenn die Straße vollständig erneuert wird
- 7) die Kosten sind für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches zur Straße Diers Wisch entstanden (Ausbaukosten = 27.314,96 €, Planungskosten = 2.313,58 €); der entstandene Aufwand ist grundsätzlich beitragsfähig, kann aber erst über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden, wenn die Straße vollständig / auf gänzer Länge erneuert wird
- 8) die Kosten sind für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches zu den Straßen Neubauerstraße und Diers Wisch entstanden (Ausbaukosten = 12.805,57 €, Planungskosten = 1.050,98 €); der entstandene Aufwand ist grundsätzlich beitragsfähig, kann aber erst über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden, wenn die Straße vollständig / auf gänzer Länge erneuert wird
- 9) der Floorweg ist eine Außenbereichsstraße, für die nach den städtischen Beitragssatzungen keine Beiträge erhoben werden können (Ausbaukosten = 99.541,61 €, Planungskosten = 9.468,55 €)
- 10) die Kosten der Herstellung der Bushaltestelle in der Straße "Am Schützenholz" (Ausbaukosten = 11.334,79 €, Planungskosten = 1.078,18 €) gehören nicht zum erstmaligen Herstellungsaufwand der Erschließungsanlage "Am Schützenholz" und sind daher nicht umlagefähig